



**SPORTVERBAND
FLENSBURG e.V.**

REPRÄSENTATIONSORDNUNG

1. Der Sportverband Flensburg e.V. wird vertreten durch
 - a) ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder im Verhinderungsfall
 - b) ein Mitglied des Gesamtvorstandes.

2. Zu „klassischen“ Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100 usw. Jahren) werden Geld oder Sachgeschenke überreicht. Der Wert richtet sich dabei nach folgendem Schlüssel:

Vereine bis	250 Mitglieder	€	4,00
Vereine bis	500 Mitglieder	€	5,00
Vereine bis	750 Mitglieder	€	6,00
Vereine bis	1000 Mitglieder	€	7,00
Vereine über	1000 Mitglieder	€	8,00

für jedes Jahr ihres Bestehens

3. Bei besonderen sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen der Vereine und Verbände (z.B. überregionale bzw. internationale Begegnungen, Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Einweihungen von Sportanlagen oder Heimen) wird ein Sachgeschenk bis zu € 60,00 überreicht. Voraussetzung hierfür ist aber, daß die Vereine oder Verbände dem Vorstand des Sportverbandes Flensburg e.V. den Termin der Veranstaltung vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt haben.
4. Auch für Einladungen zu Jahreshauptversammlungen ist zur Repräsentation durch den Vorstand des Sportverbandes Flensburg e.V. eine rechtzeitige Benachrichtigung Bedingung.
5. Bei Geburtstagen und besonderen Anlässen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Sportverbandes Flensburg e.V. sollten folgende Kostengrenzen nicht überschritten werden:

a) bei Geburtstagen	€	15,00
b) bei „runden“ Geburtstagen ab 50 Jahren und Jubiläen	€	30,00
c) bei Hochzeiten	€	60,00

6. Im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung gehabte Ausgaben trägt der Sportverband Flensburg e.V.

Flensburg den 13. Dez. 2005